

**1. Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Roland A. Huber, Barbara Dätwyler und Ruth Kern vom 21. November 2018 "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten" (16/MO 29/291)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Rickenbach, CVP/EVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die erhoffte und erwartete positive Beantwortung der Motion. Mittlerweile weiss jedes Kind, dass Rauchen tödlich ist. Allein in der Schweiz sterben jeden Tag rund zwei Dutzend Menschen an den Folgen einer Nikotinsucht. In dieser tragischen und dramatischen Situation kommen E-Zigaretten, in denen kein Tabak verbrannt, sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft und inhaliert werden, gerade gelegen, weil sie scheinbar eine weniger schädliche Alternative zu herkömmlichen Zigaretten darstellen. Welche Auswirkungen diese Dämpfe auf die Gesundheit haben, wissen wir vermutlich erst in etwa 20 Jahren. Wie bereits damals bei den Tabakzigaretten lassen die Hersteller die Konsumierenden im Unwissen. Und wie in den 1940er-Jahren mit den Light-Zigaretten, versucht die Tabakindustrie heute das Konsumieren von E-Zigaretten und ähnlichen Produkten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen. Nebst E-Zigaretten gibt es auch sogenannte Heat-not-burn-Zigaretten, die Tabak enthalten, der nicht verbrannt, sondern nur erhitzt wird. Aber auch für diese Produkte fehlen unabhängige Studien, und längerfristige Studien gibt es sowieso noch nicht. Für einige der ausstiegswilligen Raucherinnen und Raucher dient die E-Zigarette dazu, die Nikotinsucht zu befriedigen. In diesen Fällen kann vermutet werden, dass der Konsum von E-Zigaretten weniger schädlich ist als jener von herkömmlichen Zigaretten. Das oberste Ziel der Tabakindustrie ist offensichtlich: Die täglich sterbenden Kundinnen und Kunden müssen ersetzt werden. Je früher Jugendliche in die Nikotinsucht verführt werden können, desto besser für das Geschäft und desto längerfristig kann der Gewinn optimiert werden. Denn es ist erwiesen: Je früher mit Rauchen, welcher Art auch immer, begonnen wird, desto höher ist das Risiko, lebenslang nikotinabhängig zu bleiben. Die Tabakindustrie möchte mit solchen Produkten das krankmachende und in vielen Fällen tödliche Rauchen wieder sichtbar und salonfähig machen. Das coole Design verfehlt seine Wirkung auf die Jugendlichen nicht. Eine E-Zigarette oder ein "I-Quit-Ordinary-Smoking"-Produkt (IQOS) zu besitzen, ist "in". Auch die Geschmacksrichtungen wie Mango oder "Tuttifrutti" sind auf Kinder und Jugendliche abgestimmt. Gemäss der Stiftung "Sucht Schweiz" hat bereits ein Drittel der 15- bis 24-Jähri-

gen mindestens einmal zur E-Zigarette gegriffen. Diese Produkte werden von den Jugendlichen als harmlose Verdampfer wahrgenommen und nicht als Tabakprodukt. Im April 2018 wurde das Verkaufsverbot für nikotinhaltige Liquide aufgehoben. Es handelt sich um eine Gesetzeslücke, die nun folgerichtig geschlossen werden muss. Dazu werden die Kantone beispielsweise von den Fachleuten der Allianz "Gesunde Schweiz" oder von der Dachorganisation "Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) Schweiz" aufgefordert. Selbst die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP), deren Aufgaben ab 2020 von der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (EKSN) übernommen werden, sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordern die strikte Regulierung von Zigarettenalternativen in allen Bereichen. Die Motion der CVP/EVP-Fraktion verlangt deshalb, dass E-Zigaretten, alle weiteren nikotinhaltigen Produkte und auch Cannabidiol-Raucherprodukte (CBD) im Kanton Thurgau so rasch wie möglich denselben rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie herkömmliche Zigaretten und Raucherwaren. Dies betrifft namentlich den Jugendschutz, die Werbung und den Passivrauchschutz. Das ist notwendig, da es auf Bundesebene aufgrund des starken Einflusses der Tabaklobby vermutlich noch viele Jahre dauern wird, bis griffige Gesetzesbestimmungen in Kraft treten werden. Ich zitiere aus der Medienmitteilung der EKTP vom 14. November 2019: "Betrachtet man das Handeln der Tabakindustrie genauer, zeigt sich eine Vielfalt an Praktiken zur Einflussnahme auf die Schweizer Gesundheitspolitik. Deshalb erstaunt es nicht, dass die Schweiz eines der letzten Länder ist, welches das 2004 vom Bundesrat unterzeichnete WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) noch nicht ratifiziert hat. Die Hintergründe für die zögerliche Haltung des Parlaments liegen in der Tatsache, dass drei bedeutende Tabakkonzerne ihren globalen oder regionalen Hauptsitz in der Schweiz haben. Diese untergraben die gesundheitspolitischen Ziele des Bundesrates, üben Druck und somit Einfluss auf die politischen Akteure aus. Sie agieren geschickt, versteckt und hoch professionell." Den Hauch einer Ahnung davon haben wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit der E-Mail von Swiss Cigarette erhalten. Die Nachricht zeigt, wie schnell Lücken im Gesetz ausgenutzt werden. Plakate oder ganzseitige Werbeanzeigen für IQOS, E- oder Hanf-Zigaretten, die für alle ersichtlich sind, verdeutlichen diese Entwicklung. Die vom Regierungsrat eingebrachte Erhöhung des Mindestalters von 16 auf 18 Jahre begrüßen wir sehr. Diese Massnahme deckt sich sogar mit der Selbstregulierung der Tabakindustrie, welche mit ihren Kodizes angeblich verhindern will, dass junge Menschen nikotinsüchtig werden. Lassen Sie uns der Tabakindustrie diesen Herzenswunsch erfüllen. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, diese Motion erheblich zu erklären. Unser griffiges Jugendschutzgesetz für Raucherwaren darf nicht von neuen Produkten unterwandert werden. Aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Ansicht wird auch in anderen Kantonen vertreten. Die Kantonsparlamente der Kantone Wallis, Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ähnlich lautende Vorstösse bereits überwiesen.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dass Rauchen sehr ungesund ist, belegen zahlreiche Untersuchungen und Erhebungen. Bezüglich des Dampfens von E-Zigaretten sind noch keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden. Dennoch unterstützt die EDU-Fraktion die Ansicht des Regierungsrates, dass der Verkauf von E-Zigaretten, ob mit oder ohne Nikotin, den gesetzlichen Regelungen für Tabakwaren anzugleichen ist. Die EDU-Fraktion befürwortet auch, dass nikotinhaltige Produkte wie beispielsweise Öle oder Pflanzen keine zusätzlichen Einschränkungen im Gesetz erfahren sollen. Weiter stimmen wir dem Regierungsrat zu, dass mit der Regelung des Passivrauchschutzes auf kantonaler Ebene gewartet werden soll, bis das Gesetz auf nationaler Ebene angepasst wird. Das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren auf 18 Jahre zu erhöhen, erachten wir aus Sicht des Jugendschutzes als sehr gut. Uns ist es wichtig, dass diese Gesetzesanpassung umgehend ausgearbeitet und so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden kann. Die EDU-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Kern, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und ist erfreut über die positive Beantwortung der Motion. Die Mehrheit der FDP-Fraktion befürwortet ein Ausweiten des Jugendschutzes auf E-Zigaretten sowie CBD-Raucherwaren. Diese Produkte sollen damit den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie Zigaretten und herkömmliche Raucherprodukte. Dass das Gesetz nicht auf sämtliche nikotinhaltigen Produkte ausgeweitet werden soll, kann die FDP-Fraktion gut nachvollziehen. Es ist unbestritten, dass herkömmliche Zigaretten ein viel höheres Risiko für Lungenkrebs bergen als E-Zigaretten, aber die Erfahrungen zeigen auch bei Dampfprodukten eine signifikant hohe Lungenschädlichkeit. Einige Länder - nicht nur die USA - melden bereits mehrere Todesfälle, die auf den Konsum solcher Produkte zurückzuführen sind. Weiter ist unbestritten, dass der Tabakrauch schädlicher ist als der E-Dampf. Obwohl die Forschung noch zu wenig über den Passivdampf weiss, ist aber bereits heute bekannt, dass der E-Dampf beispielsweise die Symptome eines bestehenden Asthmas erheblich verstärken kann. Die E-Zigaretten werden auch zur Tabakentwöhnung angepriesen. Ob sie tatsächlich effektiver sind als gängige Nikotinersatztherapien, ist sehr umstritten. Unumstritten ist hingegen, dass der Probierkonsum bei 15-Jährigen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Gefahr, dass das Dampfen die Jugendlichen nicht vom Rauchen abhält, sondern sie vielmehr zu Zigaretten und zur Nikotinsucht verleitet, sollte erkannt und möglichst verhindert werden. Jugendliche dürfen E-Zigaretten nicht als harmlose Produkte wahrnehmen, obwohl sie in der Werbung und den Medien als praktisch ungefährlich angepriesen werden. Der Jugendschutz muss erste Priorität geniessen.

**Wiesli, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für die differenzierte Beantwortung der Motion und stellt fest, dass das Problem der E-Zigaretten sowie der CBD-Raucherprodukte

erkannt wurde. Es ist erfreulich, dass die Beantwortung des Regierungsrates durchwegs positiv ausfällt. Nun sollen wesentliche Inhalte des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (VPTAG, RB 812.4) auf E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren ausgeweitet werden. Ebenso ist erfreulich, dass dem Jugendschutz Rechnung getragen und das Mindestalter zum Erwerb von Tabakprodukten, E-Zigaretten sowie CBD-Raucherwaren von 16 auf 18 Jahre erhöht werden soll. Da sich die grossen Verkaufsstellen wie Coop, Valora und Denner bereits selber zur Einhaltung dieser Altersgrenze verpflichtet haben, rennen wir damit allerdings offene Türen ein. Die Migros taucht auf dieser Liste nicht auf. Deren visionärer Gründer Gottlieb Duttweiler hat zum Schutz der Familie und der Gesundheit nämlich bereits vor 100 Jahren den Verkauf von Raucherwaren und Alkohol in seinen Geschäften verboten. Dass der Regierungsrat auf Nebenschauplätzen wie beispielsweise dem Passivdampfschutz keinen grossen Aufwand betreiben will, ist verständlich, denn diesbezüglich wird es in zwei bis drei Jahren sowieso ein Bundesgesetz geben. Derzeit unterstehen E-Zigaretten dem Lebensmittelrecht und gelten als Gebrauchsgegenstände, obwohl das etwas schwer zu verstehen ist. Eigentlich wären nikotinhaltige Liquide in der Schweiz nicht zugelassen. Da wir aber leider dem europäischen Wirtschaftsraum unterstehen und dort das Cassis-de-Dijon-Prinzip gilt, das besagt, dass alle Produkte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) rechtmässig in Verkehr gebracht wurden, auch in allen anderen Mitgliedstaaten verkauft werden dürfen, können diese schädlichen nikotinhaltigen Liquide aus Holland in die Schweiz eingeführt werden. Gemäss dem Bericht von "Sucht Schweiz" aus dem Jahr 2018 haben 51% der 15-jährigen Jungen und 35% der gleichaltrigen Mädchen schon einmal eine E-Zigarette gedampft. Der Konsum von E-Zigaretten führt zum Einstieg in eine Nikotinsucht. Daher sind wir erfreut darüber, dass das Mindestalter für deren Erwerb solcher Produkte auf 18 Jahre erhöht werden soll. Nikotin ist aber nicht der einzige Stoff, der die teilweise mit fruchtigen oder süssen Aromastoffen versehenen Liquide gefährlich macht. Bereits 18 Todesfälle und über 1'100 registrierte Fälle von Lungenerkrankungen und Lungenschädigungen wurden in den USA und anderen Ländern registriert. Die Auseinandersetzung bezüglich der Schädlichkeit von E-Zigaretten hat sich massiv verschärft. In einigen amerikanischen Bundesstaaten und sogar in Indien existiert mittlerweile ein Verkaufsverbot für E-Zigaretten. Die Trägersubstanz Propylenglykol kann Augen und Atemwege reizen. Beim Erhitzen der Liquide entsteht zudem Formaldehyd. Das reizt die Augen, Schleimhäute und hat den Ruf, krebserregend zu sein. Bei zu starkem Erhitzen von lediglich drei Milliliter eines Liquids entstehen 14 Milligramm Formaldehyd. Das entspricht laut einer US-Studie etwa der fünf- bis vierzehnfachen Menge, die beim Konsum von 20 herkömmlichen Zigaretten entstehen würde. Bei Cannabis-Zigaretten sieht es nicht viel besser aus. Ich erinnere mich an einen Werbespruch der Tabakindustrie aus meiner Jugendzeit: "Wer wird denn gleich in die Luft gehen? Greife lieber zu HB!" Auf eine sehr ähnliche Weise wird heute für Cannabis-Zigaretten geworben. THC-armes Cannabis

wird auch CBD-Cannabis genannt. In einer Cannabis-Sorte können bis zu 500 Substanzen, darunter etwa 100 Cannabinoide, enthalten sein. Eines davon ist Cannabidiol, kurz CBD. Potenziell gefährliche Effekte wie beispielsweise das Halluzinieren werden eher durch THC-Konsum ausgelöst, der dementsprechend gesetzlich geregelt ist. Dem CBD wird dagegen eine angstlösende und antipsychotische Wirkung zugeschrieben. Das bedeutet aber nicht, dass das Rauchen dieser Zigaretten gesundheitsförderlich ist. Ganz im Gegenteil: Genau wie beim Rauchen entstehen durch die Begleitstoffe viele körperliche Schädigungen, die als gesundheitlich bedenklich einzustufen sind. Suchtmediziner wissen um diese Gefahr. Bei THC-armem Cannabis mit maximal 1% THC verhält es sich ähnlich wie beim Konsum von Light-Zigaretten: Zehn Stück davon entsprechen etwa einem Joint am Woodstock-Festival der Flower-Power-Bewegung im Jahr 1969. Generell ist die Gefahr einer Abhängigkeit von Cannabis in etwa so einzuschätzen wie beim Alkoholkonsum. Man darf also nicht davon ausgehen, dass der Konsum gefahrlos ist. Im Gegenteil, zumal erwiesen ist, dass Cannabis im Kindes- und Jugendalter zu psychischen Schäden führen kann. Ich wiederhole und fasse zusammen: Der Regierungsrat hat die Problematiken und Gefahren von E-Zigaretten, nikotinhaltigen Produkten sowie CBD-Raucherwaren erkannt. Er zeigt Bereitschaft, das Thema aktiv anzugehen, die gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht anzupassen und den Jugendschutz durch die Erhöhung des Mindestalters auf 18 Jahre zu verbessern. Die einstimmige SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Dätwyler Weber, SP:** Die SP-Fraktion freut sich über die sehr positive Beantwortung der vorliegenden Motion. Es geht um ein gesundheitspolitisches Anliegen von hoher Wichtigkeit. Auch beim "Marlboro-Man" hat anfänglich niemand an die Spätfolgen gedacht, aber ich erinnere mich noch genau an den grausamen Film, mit welchem uns in der Schulzeit die möglichen Folgen des Rauchens vorgeführt wurden. Das war kein schöner Anblick. Es handelt sich nicht um einen Zufall, dass wir noch immer über ein Tabakpräventionsprogramm verfügen und viel investieren, um Jugendliche vom Rauchen abzuhalten. Das Suchtverhalten von Teenies nimmt allgemein leicht ab, der Konsum von E-Zigaretten steigt aber an. Die Zeitungen und Zeitschriften verkaufen uns die dampfende E-Zigarette als "gesunde" Variante des Rauchens. Obwohl uns die Tabakindustrie weismachen will, dass E-Zigaretten niemals die gleichen Gesundheitsschäden verursachen wie Zigaretten, enthalten auch E-Produkte Nikotin und krebserregende Stoffe. Prävention ist daher immer noch die beste und sicherste Methode zum Schutz vor insgesamt sehr hohen Folgekosten. Folge- und Spätschäden des Rauchens sind oft chronisch und gehören zu den kostenintensivsten Leiden im Gesundheitswesen. Zu den präventiven Massnahmen gehört auch ein Verbot von Werbung und Verkauf von E-Zigaretten an unter 18-Jährige. Wir setzen auf eine wirksame Verbotspolitik, da wir in diesem Bereich nicht an eine Selbstregulierung der Branche glauben. Schade, dass der Kanton im Bereich des Passivrauchschutzes auf die nationale Gesetzgebung warten will. Auch dieser

Schutz sollte gewährleistet werden. Die SP-Fraktion erachtet eine gesetzliche Regelung als nötig und hofft, dass eine deutliche Mehrheit des Grossen Rates die Motion erheblich erklären wird. Lassen Sie uns ein gesundheitspolitisches Anliegen unterstützen und so die Gesundheit unserer Bevölkerung fördern.

**Franz Eugster, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Die Mitglieder des Grossen Rates erhielten vorgestern eine E-Mail von Swiss Cigarette mit drei Gründen, weshalb wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Motion nicht erheblich erklären sollen. Zu diesen drei Aspekten möchte ich Stellung beziehen: 1. Der Regierungsrat sowie alle bisherigen Sprecherinnen und Sprecher haben erkannt, dass es sich um eine Gesetzeslücke im kantonalen Jugendschutzgesetz handelt. Wir dürfen nicht abwarten, bis diese Lücke durch ein nationales Gesetz geschlossen wird. Es ist unsere Aufgabe, die kantonalen Gesetze anzupassen, wenn wir auf Defizite stossen. Zudem können wir auf Bundesebene weder auf den zeitlichen Ablauf, noch direkt auf Inhalte eidgenössischer Gesetze Einfluss ausüben. 2. Ja, die Anpassung des Gesetzes ist nötig, auch wenn sich die Tabakbranche selbst reguliert. Im Gegensatz zu einer Selbstregulation ist ein Gesetz verbindlich. 3. Nein, wir verpassen mit diesem Gesetz keine Risikominderungspolitik. Ganz im Gegenteil: Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass Jugendliche nicht an E-Zigaretten und ähnliche Produkte gelangen, was einer richtigen Risikominderungspolitik entspricht. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und begrüsst die Erhöhung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre.

**Hartmann, GP:** Die GP-Fraktion dankt den Motionärinnen und Motionären für die Thematisierung dieser Problematik und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Er schlägt zudem vor, im Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (VPTAG, RB 812.4) das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion schliessen wir eine rechtliche Lücke, die schweizweit erst im Rahmen der Revision des Tabakproduktegesetzes und somit frühestens im Jahr 2022 behandelt werden kann. Im Zentrum stehen Prävention und Jugendschutz. Es geht um den Schutz von Minderjährigen vor dem Konsum von Produkten, deren Schädlichkeit wir noch nicht abschätzen können. Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt. Unverständlich, dass sich solche Produkte überhaupt auf dem Markt befinden. Die Forschung alarmiert: Dampferinnen und Dampfer von E-Zigaretten setzen sich einem erhöhten Risiko für Lungenerkrankungen wie Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD), Asthma oder Bronchitis aus. Gefährlich ist nicht nur das schädliche Nikotin. Beim Dampfen von Liquiden werden weitere Stoffe eingeatmet, deren Wirkung nicht ausreichend er-

forscht ist. Aktuelle Ergebnisse einer US-Studie über den Zeitraum von zwei Jahren zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung für Dampfer um 30% höher ist als für abstinente Menschen. Es erstaunt nicht, dass die Schweizerische Lungenliga vom Konsum von E-Zigaretten abrät. Auch die Lungenliga fordert ein Werbe-, Sponsoring- und Promotionsverbot sowie Verkaufseinschränkungen für Minderjährige. Kantonsrätin Rickenbach hat die aktuelle Situation eindrücklich geschildert und es erstaunt nicht, dass wir am Montag eine E-Mail von Swiss Cigarette erhalten haben. Swiss Cigarette ist ein Lobbyverein und mitverantwortlich für Verzögerungen in der aktuellen Gesetzgebung. Mitglieder von Swiss Cigarette sind Philipp Morris SA, British American Tobacco Switzerland SA und Japan Tobacco International. Diese drei Konzerne produzieren zusammen 47 Zigarettenmarken. Bis ein schweizweit griffiges Gesetz vorliegt, unterstützt die GP-Fraktion die Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung im Sinne der Motionärinnen und Motionäre sowie im Sinne des Regierungsrates. Wir hoffen, dass im schweizerischen Tabakproduktegesetz auch eine umfassende Deklaration der Inhaltsstoffe der Nachfüllflüssigkeiten für E-Zigaretten gewährleistet wird. Weiter hoffen wir, dass sich die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nicht von den Tabakkonzernen, die sich mit dieser Marktnische die Überwindung ihres Umsatzrückganges erhoffen, einnebeln lassen. Die einstimmige GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Weitsicht und bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Huber, GLP/BDP:** Die Lobby der E-Zigaretten-Industrie möchte die Regelung zur Ausweitung des Jugendschutzes auf die Bundesebene verlagern und somit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wohl im Wissen, dass die Gesetzgeber-Mühlen des Bundes langsam mahlen, bedeutete dies, dass mit der Ausweitung des Jugendschutzes auf Alternativprodukte für Zigaretten zugewartet würde, bis die Ausweitung mit einem revidierten Tabakproduktegesetz gesamtschweizerisch geregelt wird. Doch wann wird eine nationale Regelung in Kraft treten? In 8 oder 11 Jahren? Sollen wir bis dahin zusehen, wie solche Produkte in einer auf Jugendliche abzielenden Werbung verlockend und verharmlosend dargestellt werden? Sollen wir tatenlos akzeptieren, dass das Rauchermaterial für Jugendliche hürdenlos zugänglich ist und damit verschiedene Risiken betreffend Gesundheitsschädigung, wie sie heute schon mehrfach genannt wurden, in Kauf nehmen? Die Zigaretten-Lobby bekennt sich nur auf Bundesebene zur Schaffung gesetzlicher Regelungen. Gerne hätte ich den geschäftsführenden Personen von Swiss Cigarette persönlich die Frage gestellt, ob sie wirklich selbst an die Behauptung glauben, die sie in ihrer E-Mail an die Mitglieder des Grossen Rates aufgestellt haben. Demnach soll es nämlich selbstwirkende Regelwerke geben, die bereits heute schweizweit das Mindestalter von 18 Jahren für Zigaretten und Alternativprodukte wie E-Zigaretten, Snus oder Tabakprodukte zum Erhitzen durchsetzen und so den Jugendschutz gewährleisten würden. Die Leiterin des Kiosks im Coop Frauenfeld, die ich gestern darauf angesprochen habe, hat jedenfalls keine Kenntnis davon. Der Grosse Rat hat heute die Chance, ein Zeichen

zu setzen. Der Regierungsrat hat seine Haltung in der Beantwortung der Motion klar geäussert. Lassen Sie uns den Jugendschutz über das heute geltende Tabakproduktegesetz hinaus erweitern und E-Zigaretten sowie ähnliche Produkte in die gesetzliche Regelung miteinschliessen. Wenn es um Jugendschutz geht, sollten wir die Überregulierung nicht als Gegenargument anführen. Lassen Sie uns heute mit einer deutlichen Erheblicherklärung ein unmissverständliches Signal in die ganze Schweiz senden. Die Botschaft heisst: Tragt Sorge zur Gesundheit unserer Jugendlichen, und zwar so rasch wie möglich, ohne eine Bundesgesetzgebung abzuwarten. Wenn diese dann vorliegt, wird der Thurgau seine kantonale Gesetzgebung wieder anpassen oder vielleicht sogar anpassen müssen. Für alle Gegner einer Überregulierung könnte der Regierungsrat eine entsprechende Verfallklausel in die Vorlage einbauen, über die abgestimmt werden soll. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Wohlfender, SP:** Nach insgesamt zwölf Jahren Tätigkeit bei der Lungenliga habe ich vor zehn Jahren den Hut als Tabakpräventionsfachfrau abgelegt. In dieser Zeit habe ich zwei Abstimmungskämpfe zum Schutz vor Passivrauch geleitet. Heute setze ich mir den Hut vorübergehend wieder auf. Tabakkonsum ist in hohem Masse gesundheitsschädigend. Nikotin tritt via Schleimhäute sehr schnell in den Blutkreislauf ein und dockt sich an die Hirnzellen an. Es macht schnell süchtig und bereits nach wenigen Konsumeinheiten kann man davon abhängig sein, egal ob man das Nikotin via herkömmliche Zigarette oder via Dampf der E-Zigarette aufgenommen hat. Man sagt sogar, dass man von Nikotin schneller süchtig wird als von Heroin. Wie vor gut 100 Jahren zu Beginn der industriellen Herstellung der Zigaretten, versucht die Tabakindustrie nun abermals, der Bevölkerung und den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen. Sie stellt den E-Zigarettenkonsum als quasi unschädlich dar. Die Tabakindustrie muss einen neuen Markt für Produkte schaffen, da zumindest in Europa aufgrund von Gesetzen zum Schutz vor Passivrauchen und anderer Präventionsmassnahmen der Anteil an Raucherinnen und Rauchern zurückgegangen ist. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat nur marginale Anpassungen im Rahmen des Verbots für Plakatwerbung machen will. Die Argumentation, dass man ein einheitliches nationales Gesetz schaffen möchte, dient dazu, Zeit zu schinden und entbehrt jeder Grundlage. In einigen Kantonen existieren kantonale Gesetze zum Schutz vor Passivrauch, die restriktiver sind als das Bundesgesetz. Einige Kantone übernahmen damals auch die Rolle der Vorreiter und setzten schon früh entsprechende Verbote von Rauchen in öffentlichen Räumen durch. Der Kanton Thurgau gehörte jedoch nicht dazu und verfügt noch immer über ein nur schwaches Gesetz ohne wirkungsvolle Kontrollmechanismen. Die Tabakindustrie suggeriert, dass E-Zigaretten als Alternative zu herkömmlichen Zigaretten ein quasi "sauberes Rauchen" ermöglichen würden. Es ist zwar korrekt, dass E-Zigaretten etwas weniger krankheitserregende Inhaltsstoffe enthalten und es keine giftigen Gase gibt, die durch die Verbrennung von Tabak entstehen. Das Inhalieren von Aerosolen via E-Zigarette ist aber bekanntlich auch

nicht ungefährlich. Diese Aerosole entsprechen nicht reinem Wasserdampf, angereichert mit etwas Nikotin. Um das Produkt geniessbar zu machen und das Nikotin zu binden, sind Zusatzstoffe notwendig. Dieser Dampf reizt weniger und das gefährliche Gift kann daher tiefer inhaliert werden, bis hin zu den kleinen Alveolen. Über die dünnen Membranen der Alveolen gelangen die Giftstoffe und das Nikotin sehr schnell in den Blutkreislauf und schädigen die Zellen. Es ist zwingend notwendig, dass wir Jugendliche vor diesen schädlichen Produkten schützen und uns keinen Sand in die Augen streuen lassen. In seinem Fazit schreibt der Regierungsrat, dass er die Anliegen der Motion befürworte, um anschliessend aber auf halbem Weg stehen zu bleiben. Ich appelliere an den Regierungsrat, Mut zu beweisen und ein Zeichen für eine glaubwürdige Tabakprävention zu setzen. Das Schutzalter muss jetzt auf 18 Jahre erhöht werden, und zwar einerseits zum Schutz der Gesundheit der Thurgauerinnen und Thurgauer und andererseits zur nachweislichen und nachhaltigen Senkung der Kosten des Gesundheitswesens.

**Schläpfer**, FDP: Wie Kantonsrat Huber bereits erwähnt hat, liegt mit dieser Motion ein Paradebeispiel für eine mögliche Anwendung der Sunset-Klausel vor. Ich verweise auf die diesbezügliche Diskussion im Rahmen der letzten Sitzung des Grossen Rates. Sobald die Thematik national geregelt wird, kann die allfällige Thurgauer Regelung wieder aufgehoben werden, und zwar auch dann, wenn das Gesetz erst vor sehr kurzer Zeit in Kraft getreten sein sollte. Diese Lösung würde es den Detailfachhändlern und Marketingfachleuten ermöglichen, schweizweit zu wirtschaften, ohne einen Thurgauer Spezialfall mitberücksichtigen zu müssen. Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion werde ich dafür plädieren, eine Sunset-Klausel in das Gesetz festzuschreiben.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Es freut mich, dass der Grosse Rat mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden zu sein scheint. In unserer Verfassung sind verschiedene Freiheiten festgehalten, so auch die Handels- und Gewerbefreiheit. Meines Erachtens haben wir mit diesen Freiheiten sorgfältig umzugehen. Wir dürfen sie wirklich nur im öffentlichen Interesse einschränken. Bezüglich des Rauchens und der gesetzlichen Ausweitung der Gesetze auf E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren ist das öffentliche Interesse eindeutig gegeben, schliesslich geht es um die Gesundheit der Menschen. Der einzelne Mensch kann sich gemäss seiner persönlichen Freiheit immer noch individuell verhalten. Das Risiko muss jede Person selbst tragen. Sobald es aber darum geht, die Bevölkerung und insbesondere die Jugend vor Beeinflussung und Verführung zu schützen, stehen wir in der Verantwortung. Im Bewusstsein, den Freiheiten grundsätzlich Sorge zu tragen, sollten wir an dieser Stelle im öffentlichen Interesse eine Einschränkung vornehmen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, das Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren anzupassen und zudem das Mindestalter für den Erwerb auf 18 Jahre zu erhöhen. Zu Kantonsrätin Wohlfender: Dieser Vorschlag wurde bereits in der Beantwor-

tung vorgestellt und der Regierungsrat vertritt ihn nach wie vor. Zur Sunset-Klausel: Vielleicht sollten wir diese Möglichkeit tatsächlich öfter benutzen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie in diesem Fall zweckmässig ist. Die Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz des Bundes liegt dem eidgenössischen Parlament seit Ende November vor. Im nächsten Jahr wird die Beratung stattfinden und ich bin davon überzeugt, dass das revidierte Gesetz spätestens bis 2022 in Kraft treten wird. Im Fall einer Erheblicherklärung hätte der Regierungsrat für die Bearbeitung der vorliegenden Motion grundsätzlich zwei Jahre Zeit. Der Versand der Botschaft könnte also theoretisch bis 2021 dauern. Es wäre sogar denkbar, dass unsere kantonale Gesetzgebung später als das Bundesgesetz in Kraft treten könnte und vielleicht wird unsere kantonale Regelung auch einige andere Bestimmungen enthalten als das nationale Gesetz. Meines Erachtens würde eine allfällige Parallelität aber kein Problem darstellen. Als überzeugter Föderalist bitte ich den Grossen Rat, seine kantonalen Kompetenzen wahrzunehmen und die vorliegende Motion in diesem Sinne erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird sich bald an die Arbeit machen und einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.